

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2022-015

öffentlich

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 bis 2025 der Gemeinde Fincken

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 31.05.2022
-------------------------------------------	---------------------

Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Fincken (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 14.06.2022	Ö/N Ö
----------------------------------------------------------------	-------------------------------------------	----------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt die Fortführung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025.

Sachverhalt

Die Gemeinde Fincken kann den vollständigen Haushaltshaushalt ausgleich nicht erreichen und ist daher gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	HSK Fincken (öffentlich)
---	--------------------------

--	--

Ordner:

2022

exportiert von:

S. Weber am Dienstag, 31. Mai 2022 - 11:20:54 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner '2022' enthält folgende Dokumente:

- HSK Fincken 2022

Der Ordner '2022' enthält keine Ordner.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Fincken

2022 - 2025

Inhalt

1. Aktuelle Haushaltssituation	3
1.1 Haushaltssatzung 2022/2023	3
1.2 Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis 2025.....	4
2. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation	5
2.1 Entwicklung Einwohner.....	5
2.2 Schlüsselzuweisungen.....	5
2.3 Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage	6
2.4 Einführung des NKHR M-V.....	8
2.5 Entwicklung der Gewerbesteuer	8
3. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder	9
3.1 Zielsetzung	9
3.2 Bindungswirkung	9
3.3 Handlungsfelder.....	10
4. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	11
4.1 Umsetzung Konsolidierungsvorschlage.....	11
4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge	13
4.3 Konsolidierungseffekte bis 2025	15
5. Fazit und Ausblick.....	16

1. Aktuelle Haushaltssituation

1.1 Haushaltssatzung 2022/2023

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 erfolgte auf der Grundlage der haushaltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBI. M-V 2008, S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09.04.2020 (GVOBI. M-V S. 166, 181) und der jeweiligen Orientierungs- bzw. Auszahlungserlasse. Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnamen dieses Konzeptes, konnte der Haushaltausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden.

Finanzaushalt

Der Finanzaushalt ist nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen abzudecken.

Der Finanzaushalt weist im Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Betrag von 283.188 € und im Jahr 2023 von 265.388 € aus. Der Haushaltausgleich im Finanzaushalt ist somit in beiden Jahren gegeben.

Finanzaushalt /Muster 5b	2022	2023
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	408.788 €	283.188 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-125.600 €	-17.800 €
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0 €	0 €
Haushtausgleich Finanzaushalt	283.188 €	265.388 €
Fehlbetrag/Überschuss ohne Vorjahre	-125.600 €	-17.800 €

Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2022 einen Fehlbetrag von 110.700 € und 2023 von 37.200 € aus. Der Fehlbetrag beträgt unter Berücksichtigung der Vorräte aus Vorjahren im Jahr 2022, 158.923 €.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Fincken weist über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2025 jeweils einen Fehlbetrag aus. Damit kann der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens nicht erwirtschaftet werden. Die Gemeinde Fincken kann den Haushtausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V nicht erzielen.

1.2 Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis 2025

Ergebnishaushalt

Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt der Fehlbetrag inkl. Vorträgen 233.223 €. Insoweit ist weder im laufenden Haushalt Jahr noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben. Für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2025 ergibt sich folgende Situation:

Ergebnishaushalt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vortrag aus Vorjahren	-314.247,71	-48.223,49	-48.223,49	-158.923,49	-196.123,49	-214.723,49
Jahresergebnis	266.024,22	0,00	-110.700,00	-37.200,00	-18.600,00	-18.500,00
Haushaltsausgleich	-48.223,49	-48.223,49	-158.923,49	-196.123,49	-214.723,49	-233.223,49

Finanzhaushalt

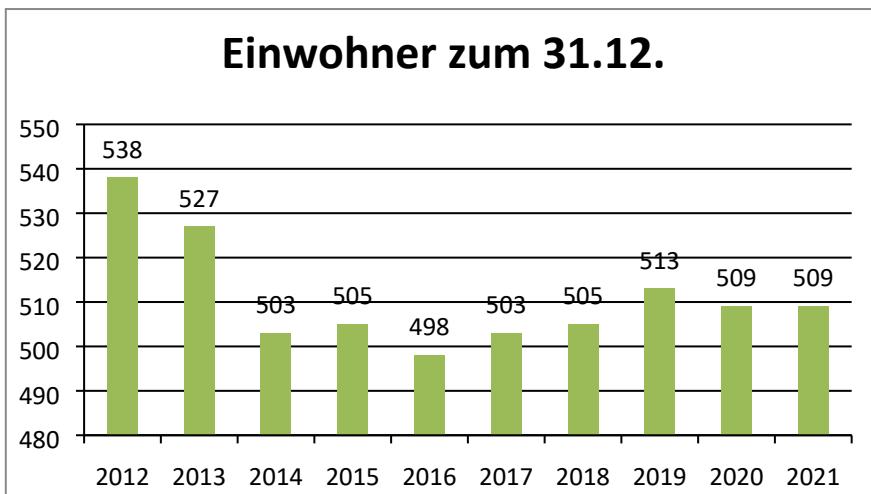
Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Fincken dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im Haushalt 2022 weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Fincken einen Betrag von 283.188 € und 2023 von 265.388 € aus.

Finanzhaushalt /Muster 5b	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	364.725	404.588	408.788	283.188	265.388	266.188
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	39.863	4.200	-125.600	-17.800	800	-1.200
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	404.588	408.788	283.188	265.388	266.188	264.988

2. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation

2.1 Entwicklung Einwohner

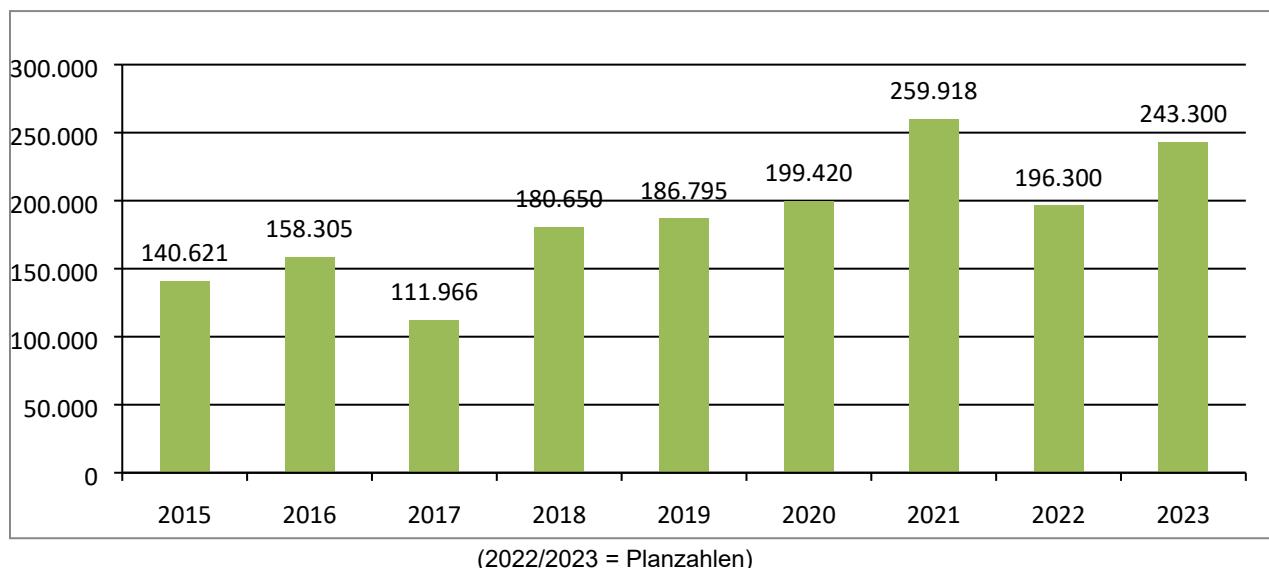
Die Einwohnerzahl der Gemeinde Fincken ist seit dem Jahr 2012 um 29 Einwohner gesunken. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Der Bevölkerungsrückgang wird dazu führen, dass einwohnerabhängige Einnahmen sinken und die Ausgabebelastung je Einwohner bei einem nahezu gleichbleibenden Kostenniveau weiter steigen wird.



2.2 Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzuschirmen. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Fincken bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Schlüsselzuweisungen für laufende Zwecke



Die Schlüsselzuweisungen 2022 der Gemeinde Fincken für laufende Zwecke sind gegenüber dem Vorjahr um rund 63.600 € gesunken. 2023 werden sie voraussichtlich um rund 47.000 € wieder steigen.

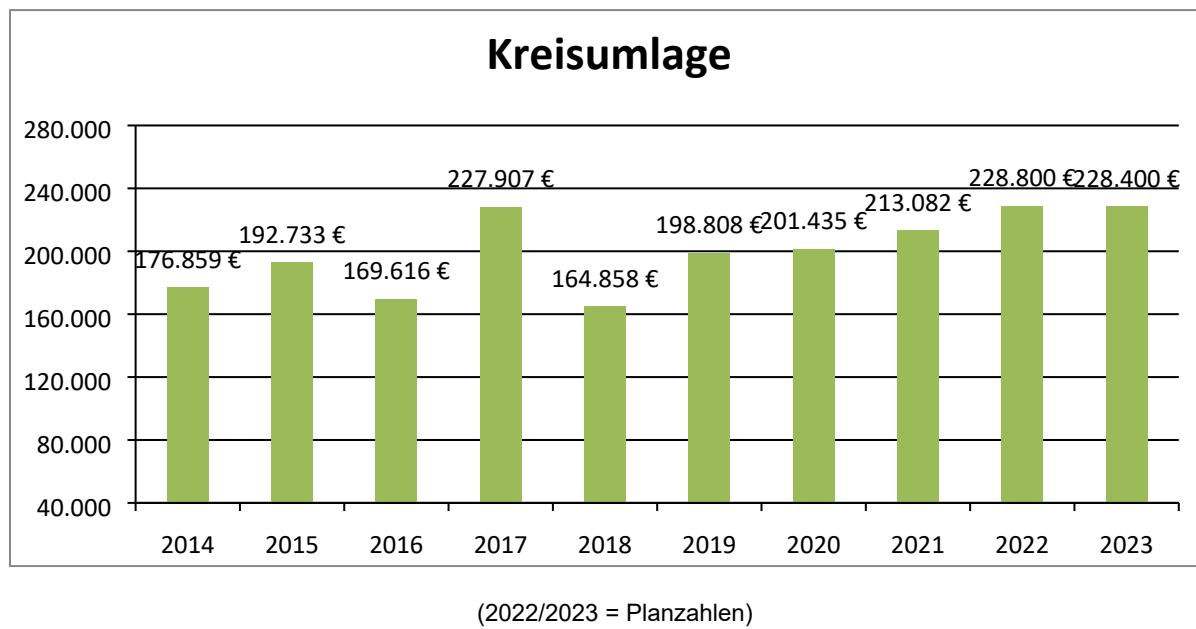
Eine investive Schlüsselzuweisung gibt es seit 2020 nicht mehr. Dafür erhält jede Gemeinde eine Infrastrukturpauschale. Für die nächsten 3 Jahre beträgt diese für die Gemeinde Fincken jährlich etwa 36.700 €.

2.3 Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Fincken zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage.

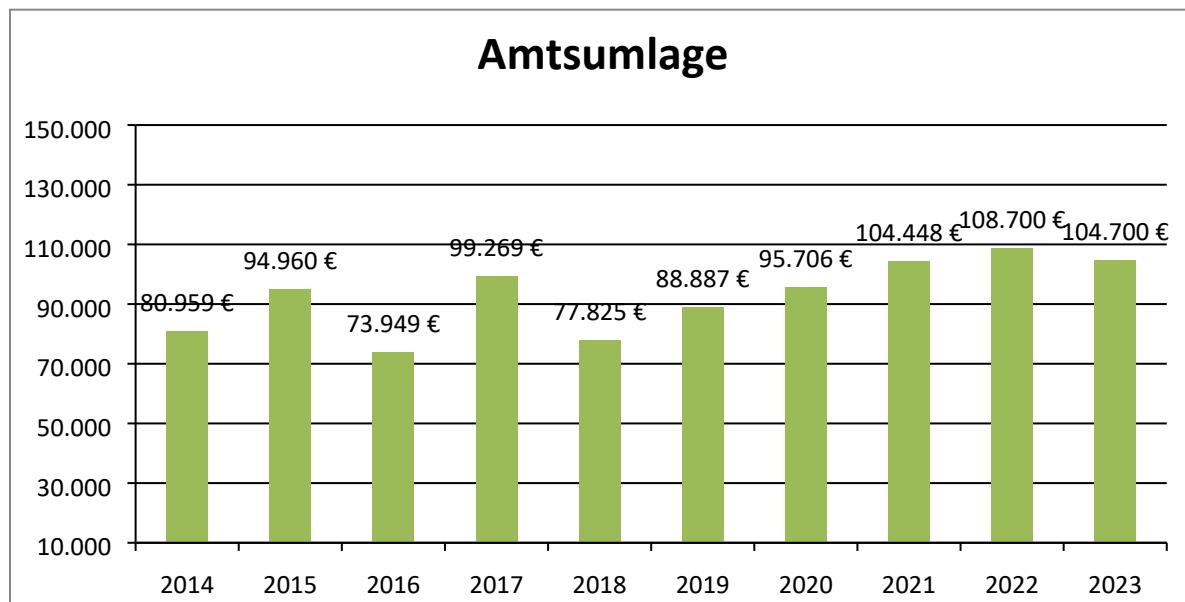
Entwicklung der Kreisumlage

Für die Berechnung der Kreisumlage wurde ein Umlagesatz von 43,294% zugrunde gelegt. Die Kreisumlage steigt für die Gemeinde Fincken im Jahr 2022 um 15.700 € auf rund 228.800 €. 2023 wird sie voraussichtlich 228.400 € betragen.



Entwicklung der Amtsumlage

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wurde auf 19,8406 % festgesetzt. Die Amtsumlage steigt für die Gemeinde Fincken im Jahr 2022 um 4.200 € auf rund 108.700 €.



(2022/2023 = Planzahlen)

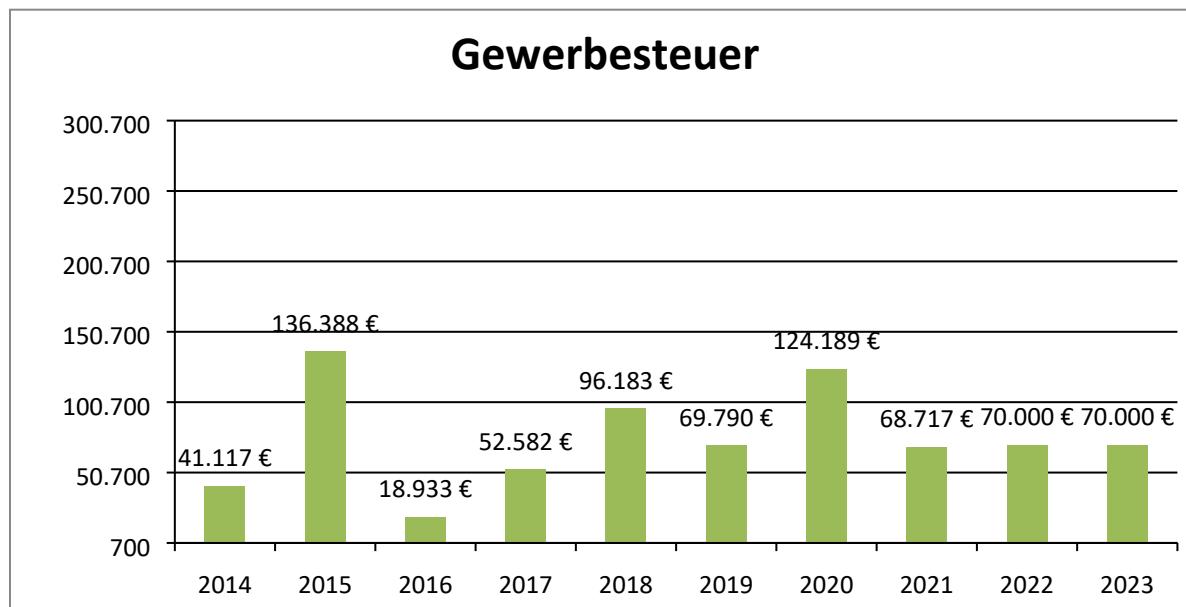
2.4 Einführung des NKHR M-V

Neben den gestiegenen Umlagebelastungen und den sinkenden Schlüsselzuweisungen bilden die mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR M-V) verbundenen Einmal- und Folgekosten einen weiteren Grund für die angespannte Haushaltssituation der Gemeinde Fincken. Im Amt Röbel-Müritz belaufen sich die Kosten für die Einführung der kommunalen Doppik auf mehr als 600.000 €, die über die Amtsumlage durch die Gemeinden zu finanzieren sind. Gleichzeitig finanzieren die Gemeinden die Doppikeinführung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über eine gestiegene Kreisumlage.

Darüber hinaus belasten die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen in Höhe von ca. 55.600 € in 2022 und 56.100 € in 2023 den Haushalt der Gemeinde Fincken und erschweren den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Abschreibungen sind zahlungsneutral und verursachen keine Auszahlungen. Im Ergebnishaushalt 2022 der Gemeinde Fincken wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 87.900 € geplant. 2023 belaufen sie sich auf 97.500 €.

2.5 Entwicklung der Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Fincken unterliegt starken Schwankungen. Auch in den Folgejahren ist nicht mit höheren Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen.



(2022/2023 = Planzahlen)

3. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder

3.1 Zielsetzung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Gemeinde Fincken wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt einher. Des Weiteren soll eine bilanzielle Überschuldung verhindert werden.

Der doppische Haushaltsausgleich

Ergebnishaushalt

§ 16 Abs. 1 Nr. 1
GemHVO-Doppik

Erträge ≥ Aufwendungen
(inkl. Fehlbeträge aus
Vorjahren)

Finanzhaushalt

§ 16 Abs. 1 Nr. 2
GemHVO-Doppik

ordentl./außerordentl.
Einzahlungen
. / .
ordentl./ außerordentl.
Auszahlungen
=

Überschuss zur Finanzierung der
Tilgung von
Investitionskrediten

Bilanz

§ 43 Abs. 3
KV M-V

Eigenkapital > 0

3.2 Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevorvertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Abs. 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen.

Die Gemeindevorvertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

3.3 Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltshaushaltssgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

1. Anpassung der Hebesätze, vor allem der kreisangehörigen Gemeinden, mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
2. verstärkte kommunale Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsbereichen, wie z.B. Zusammenlegung der Leitstellen, Katasterämter, Musikschulen und Volkshochschulen, im Bereich der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales und der EDV;
3. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete;
4. Erhebung von Sondernutzungsgebühren;

5. Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD);
6. maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
7. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
8. Überprüfung der Höhe der Fremdenverkehrsabgabe;
9. regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
10. regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
11. regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen durch Prüfung, ob Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
13. Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
14. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;
15. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
16. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z. B. Energie);
17. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (Einhaltung der Mietobergrenze, Heizungs- und Betriebskostenabrechnung);
18. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
19. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;
20. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

4. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

4.1 Umsetzung Konsolidierungsvorschlage

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschreiben, die im Haushaltssicherungskonzept 2020 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltwirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

Produkt	Erträge/ Einzahlungen	Kontobezeichnung	Ansatz 2020	Ist 2020	Mehrein- nahme 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	Mehreinnahme 2021	Begründung
11402 Liegenschaften	44113	Pachten landw. Flächen	9.000 €	9.072 €	1.672 €	9.000 €	9.072 €	1.672 €	Für 2020 und 2021 konnten die erhöhten Pachteinkommen erzielt werden (Ansatz 2019 7.400 €). Das Ziel wurde erreicht.
61100 Steuern, allg. Zuweisun- gen, Umlagen	4034	Zweitwohnungssteuer	7.000 €	7.915 €	2.715 €	7.000 €	8.464 €	3.264 €	Das Ziel wurde erreicht, erhöhte Inanspruchnahme. (Ansatz 2019 5.200 €)
61100 Steuern, allg. Zuweisun- gen, Umlagen	40131	Gewerbesteuerzahlungen	55.000 €	124.189 €	83.389 €	55.000 €	68.717 €	27.917 €	2019 war der Ansatz bei 40.800 €. Die neuen Ansätze wurden deutlich überschritten. Das Ziel wurde erreicht.
Produkt	Aufwendungen/ Auszahlungen	Kontobezeichnung	Ansatz 2020	Ist 2020	Einsparung 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	Einsparung 2021	Begründung
11402 Liegenschaften	52311	Unterhaltung der Grund- stücke	0 €	0 €	300 €	0 €	0 €	300 €	Das Einsparungsziel konnte in 2020 und 2021 erreicht werden. 2019 war noch ein Ansatz von 300 € geplant.
11402 Liegenschaften	56411	Gebäudeversicherung	100 €	38 €	62 €	0 €	0 €	100 €	Das Einsparungsziel wurde erreicht.
12601 Feuerwehr Fincken	52559	Kostenerstattungen an den sonst. Privaten Be- reich	500 €	0 €	1.000 €	500 €	1.246 €	-246 €	Das Einsparungsziel konnte nur bedingt erreicht werden, da für einen mehrtägigen Lehrgang in 2021 der Verdienstausfall gezahlt werden musste. Der Ansatz betrug 2019 noch 1.000 €.
12601 Feuerwehr Fincken	52351	Haltung von Fahrzeugen	1.400 €	1.058 €	542 €	1.400 €	1.506 €	94 €	Einsparungen konnten nur teilweise erzielt werden. In 2021 war die HU eines Fahrzeugs fällig. Ansatz 2019 1.600 €.
42100 Förderung Vereinssport	54159	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke	0 €	0 €	200 €	0 €	0 €	200 €	Das Einsparungsziel wurde erreicht. Ansatz 2019 200 €.
42401 Sportplätze/Sportlerheim	5221	Aufwendungen Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall	1.000 €	355 €	645 €	500 €	363 €	637 €	Das Einsparungsziel wurde teilweise erreicht. Ansatz 2019 1.000 €.
54100 Gemeindestraßen	5226	Stromkosten	4.000 €	4.612 €	388 €	4.000 €	4.455	545 €	Das Einsparungsziel wurde teilweise erreicht. Ansatz 2019 5.000 €. Die Ansätze müssen wieder erhöht werden.
55101 Grünanlagen	5221	Aufwendungen für Ener- gie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall	200 €	98 €	202 €	200 €	92 €	208 €	Der Ansatz wurde von 300 € auf 200 € gesenkt. Einsparungen nur teilweise umgesetzt.

4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehlbeträge dauerhaft abgebaut werden sollen. **Die Konsolidierungsvorschläge werden produktbezogen dargestellt. Die Konsolidierungsvorschläge gelten sowohl für den Ergebnis- als auch für den Finanzhaushalt.**

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehreinnahme" oder „Minderausgabe“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2021 ergibt.

Die Umsetzung der von der Gemeindevorvertretung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Verantwortungsbereich (VB) in der Stadtverwaltung Röbel. Die Verantwortungsbereiche sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes eigenständig zu ergreifen. Um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu gewährleisten, haben die Verantwortungsbereiche die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu dokumentieren und gegenüber der Kämmerei abzurechnen. Ein Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, wie in § 48 Abs. 4 KV-MV gefordert, liegt der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vor.

Erträge und Einzahlungen

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Mehreinnahme 2021 zu 2022	Mehreinnahme 2021 zu 2023	Begründung
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	4012	Grundsteuer B	40.000 €	40.600 €	40.600 €	600 €	600 €	Erhöhtes Steueraufkommen.
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	40131	Gewerbesteuerzahlungen	55.000 €	70.000 €	70.000 €	15.000 €	15.000 €	Gewerbesteuerzahlungen steigen.
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	4032	Hundesteuer	2.100 €	2.800 €	2.800 €	700 €	700 €	Erhöhte Inanspruchnahme.
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	4034	Zweitwohnungssteuer	7.000 €	9.100 €	9.100 €	2.100 €	2.100 €	Erhöhte Inanspruchnahme von steuerpflichtigen Zweitwohnungen.

Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Minderausgaben 2021 zu 2022	Minderausgaben 2021 zu 2023	Begründung
55101	Grünanlagen	52351	Haltung von Fahrzeugen	6.000 €	5.000 €	5.000 €	1.000 €	1.000 €	Weniger Reparaturkosten auf Grund der Anschaffung eines Neufahrzeuges.
12601	Feuerwehr Fincken	5612	Aufwendungen Aus- und Fortbildung	600 €	400 €	400 €	200 €	200 €	Es wurden Einsparungen bei den Fortbildungen geplant.

4.3 Konsolidierungseffekte bis 2025

Die neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommenen Konsolidierungsvorschläge führen ab dem Jahr 2022 zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzaushaltes der Gemeinde Fincken. Das bis zum Jahr 2025 berechnete Konsolidierungspotenzial beläuft sich auf insgesamt 78.400 €.

Konsolidierungseffekt	2022	2023	2024	2025
Mehrerträge und -einzahlungen	18.400 €	18.400 €	18.400 €	18.400 €
Minderaufwendungen und -auszahlungen	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Konsolidierungspotenzial	19.600 €	19.600 €	19.600 €	19.600 €
				78.400 €

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es möglich, das Defizit im Ergebnishaushalt zu reduzieren. Ein Haushaltsausgleich ist damit in 2022 und 2023 jedoch nicht gewährleistet und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. Der Haushaltsausgleich im Finanzaushalt wird erreicht. Ein Konsolidierungszeitraum kann im Ergebnishaushalt momentan nicht benannt werden.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde Fincken nicht oder nur bedingt gesteuert werden können. So können eine Erhöhung Kreisumlage und der Rückgang der Schlüsselzuweisungen nicht ausgeglichen werden und beeinflussen die Konsolidierungserfolge negativ.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des „Ordentlichen Ergebnisses“ erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Gleichzeitig ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darauf hinzuwirken, dass Investitionen nur noch dann getätigt werden, wenn sie ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden können, da jede Kreditaufnahme das strukturelle Defizit über die sich anschließende Tilgung weiter erhöht. Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen sollten in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation im Finanzaushalt nur noch in folgenden Fällen erfolgen:

- zur Finanzierung rentierlicher Vorhaben, wenn auch die Folgekosten durch Einnahmen gedeckt werden, bzw. maßnahmbedingt Minderausgaben auf Dauer nachgewiesen werden; rentierliche gebührenfinanzierte Maßnahmen sind solche, die den laufenden Haushalt auch in Zukunft entlasten;
- zur Finanzierung sachlich und zeitlich unabweisbar notwendiger Ersatzinvestitionen, soweit diese nicht aus Eigenmitteln finanziert werden können;
- im Einzelfall unter Nachweis der Wirtschaftlichkeit, wenn dieses durch aussagekräftige Unterlagen nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 und 3 GemHVO belegt ist (vorherige Kosten-Nutzenanalyse, Veranschlagungsreife).

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltausgleich erschweren.

5. Fazit und Ausblick

Gemäß § 43 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeinde Fincken dazu verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, soweit der Haushalt trotz Ausnutzung aller Sparsamkeiten nicht ausgeglichen werden kann. In Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung wurden Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, die im Haushalt 2022 und 2023 und im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt wurden.

Mit Hilfe dieser Vorschläge konnte eine Verbesserung der Haushaltssituation bis zum Jahr 2025 erreicht werden. Der Ergebnishaushalt kann im Jahr 2022 und 2023 nicht ausgeglichen werden. Im Ergebnishaushalt kann das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2025 nicht abgebaut werden. Dies hat zur Folge, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Fincken weiterhin als gefährdet eingestuft wird.

Die Frage, wann der Haushaltausgleich im Ergebnishaushalt wieder erreicht wird, kann im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept noch nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen, neue Abgaben oder über eine weitere Verschuldung möglich ist. Im Bereich der Ausgaben sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.

Inhaltsverzeichnis

2022	1
2022 • HSK Fincken 2022	2
